

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. November 2011

### **1410. Entsorgung tierischer Nebenprodukte (Vertragsänderung)**

A. Nach 37 der Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (VTNP, SR 916.441.22) stellen die Kantone die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte, für die sie verantwortlich sind, durch eine Vereinbarung mit einem Entsorgungsbetrieb sicher. Mit Beschluss Nr. 2508/1993 hat der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion erstmals ermächtigt, mit der TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen. Im Vertrag vom 21. September 1993 wurde hinsichtlich der Entsorgungskosten die Aufteilung nach Einwohnergleichwerten vereinbart. Nach dem Auftreten der Rinderkrankheit Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) und dem Verbot der Tiermehlfütterung im Jahre 1996 führte diese Art der Aufteilung in einwohnerstarken Kantonen aber zu sehr hohen Kosten im Verhältnis zum Umfang der angelieferten Tonnen tierischer Nebenprodukte, weil durch den Wegfall der Erlöse aus dem Verkauf der Tiermehle die Kosten insgesamt sehr stark anstiegen. Deshalb wurde 1998 einvernehmlich ein neuer Vertrag ausgehandelt und der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit Beschluss Nr. 1968/1998 dazu ermächtigt, diesen zu unterzeichnen. Kantone mit hohen Einwohnerzahlen bezahlten aber auch mit dem seit nunmehr 13 Jahren geltenden Verteilschlüssel zu hohe Preise. In Einzelfällen kann der Tonnenpreis das Doppelte desjenigen in einem anderen Kanton ausmachen. Auf Anregung des Kantons Zürich wurde deshalb der Kostenteiler erneut überprüft. Ein Nachtrag zum Vertrag vom 9. September 1998 sieht nunmehr vor, die Betriebskosten nur noch nach den verarbeiteten Mengen auf die Kantone aufzuteilen und bei den Beschaffungskosten den Einwohnerbezug von 50 auf 33% zu senken. Bei den Beschaffungskosten rechtfertigt sich ein gewisser Einwohnerbezug weiterhin, weil die der Tierseuchenbekämpfung dienende Infrastruktur zum Teil der Bekämpfung von Tierkrankheiten dient, die auch für den Menschen gefährlich sein können (Zoonosen). Diese Neuerungen senken für den Kanton Zürich die Betriebskosten von Fr. 142.14 pro Tonne auf Fr. 93.35 pro Tonne bzw. um rund Fr. 115000 pro Jahr. Bei den Beschaffungskosten erfolgt

eine Senkung von Fr. 180.83 pro Tonne auf Fr. 172.42 pro Tonne bzw. um rund Fr. 20000 pro Jahr. Gesamthaft ergibt sich eine Senkung von rund Fr. 140000 pro Jahr. Der für den Kanton Zürich vorteilhaften Vertragsänderung ist deshalb zuzustimmen und die Gesundheitsdirektion ist zu ermächtigen, den Nachtrag zum Vertrag vom 9. September 1998 zu unterzeichnen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, den am 28. Oktober 2011 von der TMF Extraktionswerk AG unterzeichneten Nachtrag zum Vertrag vom 9. September 1998 betreffend Entsorgung tierischer Nebenprodukte zu unterzeichnen.

II. Mitteilung an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**